

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 3'000kWh Jahresverbrauch und bis 3kW Anschlussleistung / Niederspannung über 3'000kWh bis 50'000kWh
Jahresverbrauch

01.01.2027 - 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

		Niederspannung (NS) über 3'000kWh bis 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾		Niederspannung (NS) über 3'000kWh bis 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾		Wahltarif Niederspannung (NS) über 3'000kWh bis 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾		Anwendungszeiten	
		NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung		NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung		Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.	
Preis									
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.									
Netznutzung (NN)									
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Monat	5.00	5.41	5.00	5.41	5.00	5.41	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %	
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	7.50	8.08	7.50	8.11	7.50	8.11		
Messtarif									
Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86	Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr	
Abgaben / Förderbeiträge								Abgaben	
SDL	Rp. / kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.	
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023	
Stromreserve *	Rp. / kWh	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18		
An Gemeinde	Rp. / kWh	1.03	1.11	1.03	1.11	1.03	1.11	solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie	
solid. Beitrag	Rp./ kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21		
Energie (EN)									
Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	10.15	10.97	10.30	11.13				
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	10.15	10.97	9.70	10.49				
Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh					12.10	13.08		
Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh					10.55	11.40	Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz	
Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh					7.05	7.62		
Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh					7.95	8.59		
Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer								Anwendung	
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.								Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2027 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.	

Preisblatt für Kunden Niederspannung über 50'000kWh Jahresverbrauch / Temporäre Anschlüsse

01.01.2027 - 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Niederspannung (NS) über 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

Wahltarif Niederspannung (NS) über 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz

Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Leistungspreis, dem Preis für Blindenergie, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, dem Aufpreis für "NaturEnergie" und der MWST

Netto
exkl. MwSt.

Brutto
inkl. MwSt.

Netto
exkl. MwSt.

Brutto
inkl. MwSt.

Netto
exkl. MwSt.

Brutto
inkl. MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.
¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften > 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Netznutzung (NN)

Leistungspreis	CHF / kW / M.-max.
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh
Blindenergie	Rp. / kVarh

4.00

4.32

4.00

4.32

-

-

6.30

6.81

6.30

6.81

11.00

11.89

4.00

4.32

4.00

4.32

-

-

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

Messtarif

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr
------------------------	------------

60.00

64.86

60.00

64.86

60.00

64.86

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
Stromreserve *	Rp. / kWh
An Gemeinde	Rp. / kWh
solid. Beitrag	Rp. / kWh

0.19

0.21

0.19

0.21

0.19

0.21

2.20

2.38

2.20

2.38

2.20

2.38

0.10

0.11

0.10

0.11

0.10

0.11

0.17

0.18

0.17

0.18

0.17

0.18

1.03

1.11

1.03

1.11

1.03

1.11

0.19

0.21

0.19

0.21

0.19

0.21

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023

solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Energie (EN)

Arbeitspreis HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh
Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh

10.10

10.92

12.00

12.97

9.40

10.16

12.00

12.97

12.15

13.13

10.35

11.19

6.90

7.46

7.75

8.38

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preise für die eingespeiste Energie			
Preis		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.			
Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %			
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾			
Preis für die eingespeiste Energie*	Rp. / kWh	7.80	8.43
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.16
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp			
Preis für die eingespeiste Energie*	Rp. / kWh	7.80	8.43
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage	
Niederspannungsmessung			
Gebühren			
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	60.00	64.86
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	324.30
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.	5.00	5.41
HKN-Erfassung			
Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)			
Auszahlung der Vergütung			
Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsversorgung Saas-Grund an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.			
Ökologischer Mehrwert			
Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.			
¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.			
²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.			
Preisangaben			
Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.			
Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.			
Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.			
Anwendung			
Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2027 und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.			